

Liebe Trägerschaften der Kitas im Kanton Solothurn
Liebe Kita-Leiterinnen und Kita-Leiter

Mit dieser E-Mail möchten wir Ihnen die neusten Informationen zur aktuellen Situation zukommen lassen.

Seit Ende Februar ist das neue Coronavirus "Covid-19" das alles umfassende Thema. In mehreren Schritten hat der Bundesrat die Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus in den letzten Wochen verschärft und gleichzeitig Massnahmen zur Unterstützung des stark betroffenen Gewerbes verabschiedet.

Die aktuelle ausserordentliche Lage ist für Sie insbesondere auch in finanzieller Hinsicht eine grosse Belastungsprobe. Von Ihnen wurden wir bereits mehrfach auf die zu erwartenden finanziellen Engpässe hingewiesen. Es ist uns bewusst, dass mit dem Hilfspaket des Bundes nicht alle Ausfälle gedeckt werden können. Wie werden uns deshalb in den Kalenderwochen 13 bis 15 persönlich bei Ihnen melden, um die finanzielle Situation Ihrer Kindertagesstätte zu besprechen und bei uns zu erfassen. Auf dieser Grundlage entwickeln wir Modelle für eine finanzielle Unterstützung zusammen mit den Einwohnergemeinden.

Der Bundesrat hat am Freitag erklärt, dass weitere 32 Milliarden Schweizer Franken zur Unterstützung von Unternehmen mit Liquiditätsproblemen, zur Erweiterung der Berechtigung auf Kurzarbeitsentschädigung für befristet und temporär Angestellte und für die Unterstützung des Tourismus, der Selbständigerwerbenden und Kulturschaffenden bereitgestellt werden.

Die ausführende Verordnung zu den Massnahmen soll bis am Donnerstag vorgelegt werden. Gerne möchten wir Ihnen die verschiedenen Massnahmen bereits heute vorstellen:

- Der Bund stellt 20 Milliarden für Überbrückungskredite zur Verfügung. Diese Kredite dienen dazu, die Liquidität der Unternehmen zu sichern, die aufgrund der Corona-Krise Schwierigkeiten haben die laufenden Kosten zu bezahlen. Die Kredite werden durch die Banken vergeben und sollen schnell und einfach erreichbar sein.
- Sowohl für Lehrlinge als auch für temporär und befristet Angestellte Mitarbeitende kann neu Kurzarbeit beantragt werden. Auch Selbständige können Kurzarbeitsentschädigung anmelden.
- Die Wartefrist für die Kurzarbeitsentschädigung wird aufgehoben. Arbeitnehmer müssen nicht mehr zuerst ihre Überstunden abbauen bevor sie profitieren können.
- Direktbetroffene der Krise müssen nicht mehr in AHV, IV, EO und ALV einzahlen. Zum Auffangnetz gehört ausserdem ein vorübergehender, zinsloser Zahlungsaufschub für Beiträge an die Sozialversicherung. Zuständig sind die Ausgleichskassen der Kantone.
- Selbständige, die ihr Geschäft aufgrund der Massnahmen des Bundesrats schliessen müssen, werden mit Taggeldern entschädigt.

Es ist uns ein Anliegen, dass Sie die Ansprüche für sich und Ihre Angestellten so rasch wie möglich und vollumfänglich geltend machen können. Wir werden Sie, sobald die ausführende Verordnung vorliegt, noch detaillierter über die Massnahmen informieren.

Haben Sie Fragen zur Geltendmachung der Ansprüche dürfen Sie sich gerne an die Corona Hotline Kinderbetreuung wenden.

Als weitere Verschärfung der Massnahmen zur Verbreitung des Coronavirus hat der Bundesrat am Freitag ausserdem ein Verbot von Ansammlungen von mehr als fünf Personen beschlossen. Das heisst, dass Spaziergänge mit den Kindern nur in 5er Gruppen inkl. Betreuungsperson gemacht werden dürfen. Insbesondere

Kindertagesstätten, welche die maximale Anzahl Kinder betreuen, müssen sich dementsprechend organisieren. Es wird keine Ausnahmen geben und wir bitten Sie, diese Massnahme so umzusetzen.

Freundliche Grüsse

Corona Hotline Kinderbetreuung

Amt für soziale Sicherheit

Ambassadorshof / Riedholzplatz 3

4509 Solothurn

Telefon +41 32 627 60 17 (Mo – Fr: 8 – 16 Uhr)

kinderbetreuung-corona@ddi.so.ch

corona.so.ch